

An alle
Schulleiterinnen und Schulleiter
der Schulen im Lahn-Dill-Kreis und
im Landkreis Limburg-Weilburg

Aktenzeichen	AL-5900-1004
Bearbeiter	Herr Scholz/ Herr Fredl
Durchwahl	06471 / 328 - 255
Fax	06471 / 328 - 236
E-Mail	michael.scholz@kultus.hessen.de
Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	
Datum	16. Februar 2021

Anschreiben Nr. 36

Informationen zur Notbetreuung, zum Hygieneplan 7.0, zur gesundheitsfachlichen Anordnung des Landkreises Limburg-Weilburg und zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in der Stufe Q2 sowie der Vorkurse an Abendgymnasien

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

im Hinblick auf die Organisation der **Notbetreuung** hat mich die Frage aus Ihren Reihen erreicht, ob Eltern Fristen bei der Anmeldung zur Notbetreuung einhalten müssten oder ob diese auch spontan erfolgen könne.

Da Sie aufgrund der Abstands- und Hygienevorgaben ausreichend vorbereitende Planungszeit benötigen, um auch die Durchmischung so gering wie möglich zu halten, sollte die Anmeldung in der Regel möglichst eine Woche im Voraus erfolgen. Darauf hat auch Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz in seinem Schreiben an die Eltern vom 11. Februar 2021 hingewiesen. Darin heißt es u.a.: „Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch Bescheinigungen, insbesondere des Dienstherrn oder Arbeitgebers, rechtzeitig, möglichst eine Woche im Voraus, nachzuweisen.“

Ggf. können Sie Eltern, die dies wiederholt nicht einhalten, darauf hinweisen, dass bei einer sehr kurzfristigen Anmeldung nicht immer garantiert werden kann, dass noch ausreichend Plätze frei sind. Der Minister hatte in seinem o.g. Schreiben bereits formuliert, dass „an der Notbetreuung nur eine begrenzte Anzahl von Schülerinnen und Schülern teilnehmen“ kann.

Rückfragen haben mich auch erreicht zu der Formulierung auf Seite 3 des **Hygieneplans 7.0**, wonach die Anlage 4 Hinweise zum Umgang mit Mund-Nase-Bedeckungen beinhalte. Dabei handelt es sich um einen redaktionellen Fehler; Anlage 4 beinhaltet Hinweise zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen.

Das Gesundheitsamt des Landkreises Limburg-Weilburg hat aufgrund des Infektionsgeschehens und des Auftretens von Virus-Mutationen in der Region wie auch in den vergangenen Wochen einige landesweite Vorgaben präzisiert. Die **gesundheitsfachliche Anordnung** betrifft insbesondere die fortbestehende Sperrung der Sporthallen, das Tragen von medizinischen Mund-Nase-Bedeckungen und die Organisation der Präsenzangebote in der gymnasialen Oberstufe. Details können Sie dem gemeinsamen Anschreiben von Kreisverwaltung und Staatlichem Schulamt entnehmen, das diesem Mailing anhängt.

Diesem Mailing hängt ebenfalls ein Schreiben des Hessischen Kultusministeriums an, das die Regelungen für die **Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts in der Stufe Q2 sowie der Vorkurse an Abendgymnasien** präzisiert.

Diese kehren mit dem 22.02.2021 grundsätzlich in den Präsenzunterricht zurück. Für diesen gilt die Maßgabe, dass durchgängig der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden muss. Kann dies aufgrund der räumlichen und personellen Gegebenheiten nicht garantiert werden, so kann der Unterricht in diesen Stufen im Wechselmodell oder phasenweisen Distanzunterricht organisiert werden. Details der Regelung entnehmen Sie bitte dem Schreiben von Frau Ministerialdirigentin Ute Schmidt.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Scholz
Leitender Regierungsdirektor
- als Leiter eines Staatlichen Schulamtes -